



Merkblatt für die Angehörigen ab 03.05.2021

Folgende Regelungen gelten bis auf Weiteres.

1. **Unsere Besuchszeiten sind: MO-FR 9.00 Uhr – 17.00 Uhr und SA–SO von 13.00 Uhr -17.00 Uhr; Besuchsdauer unbegrenzt.**
2. **Besuche, welche bis zu 16.00 Uhr terminiert sind, können nun auch länger im Haus stattfinden wie 17.00 Uhr.**
3. Besuche außerhalb der Besuchszeiten müssen weiterhin abgesprochen werden.
4. **Pro Tag sind nun 3 Besuche pro Bewohner gestattet:
Entweder 3 Besuche pro Tag mit 2 benannten Personen oder 3 Einzelbesuche pro Tag mit jeweils 1 benannten Person. Eine Terminvereinbarung ein Tag im Voraus ist weiterhin erforderlich. Die Besuche sind auf die bei uns benannten nun 6 Familienangehörige ab einem Mindestalter von 14 Jahren zu begrenzen. Bedenken Sie bei Ihren Besuchen, dass unsere Teststation bis 16 Uhr geöffnet ist. Nach 16.00 Uhr ist ein Zutritt in die Einrichtung nicht mehr möglich.**

Ein Besuch kann erst nach einem tagesaktuellen negativen Corona-Test erfolgen, welcher vor Ihrem Besuch bei uns in der Teststation durchgeführt wird. Akzeptiert werden auch Corona-Tests die von einer Kommune, einem Arzt oder einer Apotheke ausgestellt und nicht älter als 24 Stunden sind. Trotz negativem Corona-Test, müssen die geltenden Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden.

5. **Vollschutzgeimpfte Besucher (2x geimpft und 14 Tage nach Zweitimpfung) sollten zukünftig bei Zutritt Ihren Impfpass vorzeigen. Impfnachweis. Hier wird es zeitnah eine Neuregelung geben.**
6. Die Eingangstüre ist geschlossen. Bitte die Türklingel benutzen.
7. Vor dem Betreten der Einrichtung und während des kompletten Aufenthalts in der Einrichtung, gilt weiterhin absolute Mundschutzpflicht. **Der Mundschutz darf zu keiner Zeit abgenommen werden.**
8. Erlaubt sind NUR FFP 2-Mundschutzmasken.
9. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
10. Das Erfassen Ihrer persönlichen Daten am Haupteingang und Temperaturkontrolle ist weiterhin verpflichtend.
11. Das Mitnehmen Ihrer Bewohner zu sich nach Hause ist gestattet nach Absprache mit Herr Esslinger oder Frau Schwab. Bitte beachten Sie hierzu die speziell geltenden Hygienevorschriften.
12. Besuche sind ausschließlich im Bewohnerzimmer oder in der Eingangshalle im Erdgeschoss erlaubt. Ein Aufenthalt in anderen Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
13. Kontakt und Ansprache zu anderen Bewohnern oder Angehörigen sollte weiterhin vermieden werden.
14. Mindestabstand von 1,5 Meter zu allen anderen Personen ist einzuhalten
15. Essen und Trinken ist während des Besuches verboten.
16. **Spaziergänge sind erlaubt. Bitte halten Sie sich an die Mundschutzpflicht von Ihnen und dem Bewohner und vermeiden Sie so gut es geht den Kontakt zu weiteren Personen. Bedenken Sie bitte, dass diese Personen evtl. nicht geimpft und auch nicht getestet sind.**

Ein Besuchsverbot gilt für Personen:

1. Mit Erkältungssymptomen
2. Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten innerhalb der vergangenen 14 Tage.

Bitte haben Sie für die bestehenden Regelungen Verständnis.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Uli Esslinger oder Frau Janet Schwab. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Esslinger, Geschäftsführende Leitung